

(Abgeordneter Hofmann.)

(A) 52 Jahre alt ist und seit 1902 die Geschäfte führt und daß der in Bauzen ein Herr von 45 Jahren ist, der seit 1907 die Geschäfte führt.

(Abgeordneter Fräßdorf: Aufs Alter kommt es gar nicht an!)

Merkwürdigerweise ist gerade bei dem Haupteichamte in Bauzen noch kein junger Herr bis heute eingestellt worden, obwohl der jetzige Vorstand der jüngste ist und erst seit 1907 die Geschäfte führt.

Wir meinen, daß es in Anbetracht der ganzen Verhältnisse jedenfalls von seiten der Königlichen Staatsregierung ganz unbedenklich gewesen wäre, wenn sie hier in konzilianter Weise Ihrer Deputation und damit dem Hohen Hause darüber Auskunft gegeben hätte: „Wir wollen den oder den oder zwei oder drei von den fünf Leuten, die darum nachgesucht haben, als befähigt ansehen und werden sie, wenn die Stellen besetzt werden, in diese aufrücken lassen.“ Ich betone nochmals, ich bedaure, daß sie das nicht zum Ausdruck gebracht hat, und es ist mir nicht bewußt, daß die Königliche Staatsregierung jemals in dieser unfreundlichen Weise gehandelt hätte.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

(B) **Abgeordneter Günther:** Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Anstellung der Beamten durch die Königliche Staatsregierung bez. durch deren Organe zu erfolgen hat.

(Abgeordneter Hofmann: Sehr richtig!)

Aber im vorliegenden Falle erscheint mir die Auffassung der Königlichen Staatsregierung unhaltbar, und zwar auf Grund von § 97 der Verfassungsurkunde, nach dem die Stände nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung haben, die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Höhe der Ansätze zu prüfen und auch über die Grundsätze und Verhältnisse, nach welchen die Abgaben und Leistungen auf Personen und Gegenstände zu legen und zu verteilen sind usw., zu beschließen haben. Es ist sonach durchaus richtig, wenn die Finanzdeputation A derartige Fragen, wie sie von den Herren Vorrednern behandelt worden sind, an die Königliche Staatsregierung richtet. Die Auskunfterteilung hing hier also nicht von der beliebigen Entscheidung der Königlichen Staatsregierung ab, sondern es war eine verfassungsmäßige Verpflichtung der Königlichen Staatsregierung, die Fragen, die gestellt waren, auch zu beantworten. Es ist von der Finanzdeputation A gar nicht verlangt worden, daß die Anstellung durch Mitwirkung des Landtages etwa erfolgte, aber über die Zweck-

mäßigkeit usw. hat der Landtag zweifellos eine entsprechende Entschliebung zu fassen. Ich meine, wenn die Königliche Staatsregierung nach dieser Richtung hin um Aufklärung ersucht wird, so war die Ablehnung dieses Ersuchens, welche die Königliche Staatsregierung soeben nochmals mit aller Energie vertrat, zum mindesten nicht zweckmäßig. Ich glaube, es trägt nicht zu friedlichen Verhandlungen zwischen Ständen und Regierung bei, wenn derartige Auskunfterteilungen, auch ohne daß es eines Hinweises auf die Verfassung bedarf, verweigert werden.

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Berichterstatter Abgeordneter Schwager:**

Meine Herren! Ich habe bei meinen Ausführungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Königliche Staatsregierung allein über die Anstellung der Beamten zu befinden hat. Ich habe ausgeführt, daß sich die Königliche Staatsregierung das Recht vorbehalten hat, die Beamten je nach ihrer Fähigkeit zu beschäftigen und je nachdem unter Beibehaltung des bisherigen Gehalts in andere Stellen zu versetzen. Was mich aber jetzt noch veranlaßt, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters einzugehen, die er auf die Anfrage, die ich damals im Ministerium gestellt habe, soeben gemacht hat, das ist das Botum, das die Deputation im letzten Landtage über die damalige Petition gefaßt hat. Das Botum hieß:

„die Petition der Eichamtsvorstände hinsichtlich derjenigen Petenten, welche sich etwa zur Beförderung als Vorstände der Haupteichämter eignen, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen“.

Meine Herren! Auf Grund dieses Botums glaubte ich berechtigt zu sein und habe ich im Auftrage der Deputation gehandelt, wenn ich im Königlichen Ministerium des Innern die Anfrage stellte: Welche von den Vorständen eignen sich nun dazu?

(Mehrfaches Sehr richtig!)

Ich glaubte mich danach im Auftrage der Deputation vollauf zu dieser Anfrage an das Königliche Ministerium berechtigt, weil in dem Botum das Wort „welche“ ganz ausdrücklich hervorgehoben ist.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig! — Bravo!)

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 66 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Eichwesen, nach der Vorlage, und zwar unter